



DIE ALPENKONVENTION
IN
NIEDERÖSTERREICH



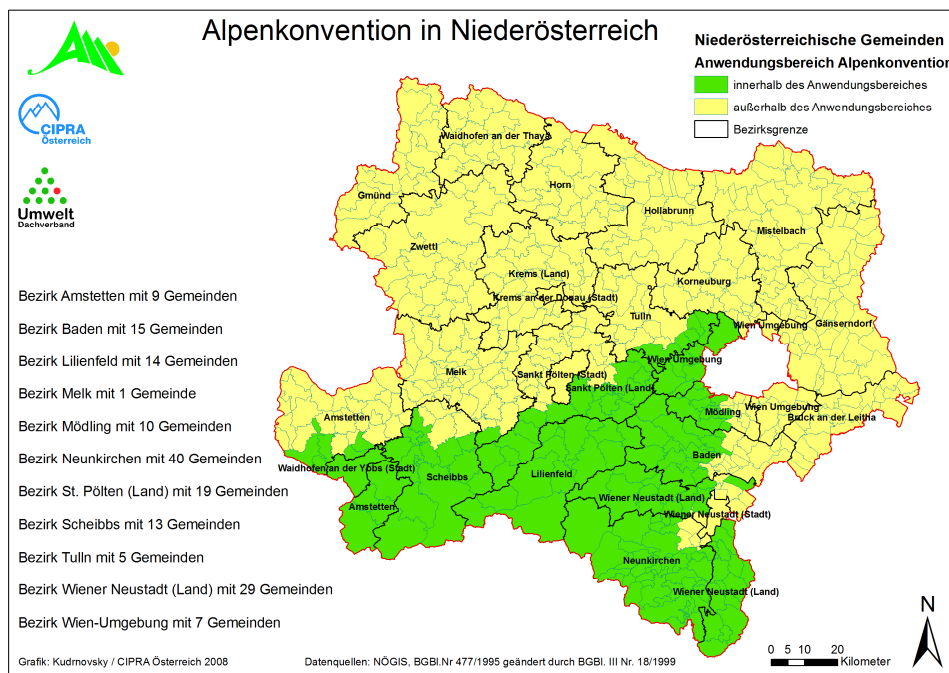
EMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG DER ALPENKONVENTION
IN NIEDERÖSTERREICH

OKTOBER 2008

DER ANWENDUNGSBEREICH DER ALPENKONVENTION

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention nimmt in Niederösterreich mit 6069,09 Quadratkilometern 31,65 Prozent der Landesfläche ein. Folgende Bezirke in den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Niederösterreich-Süd, Sankt Pölten, Wiener Umland/Nordteil und Wiener Umland/Südteil liegen ganz bzw. zum Teil im Anwendungsbereich:

- Bezirk Amstetten mit 9 Gemeinden
- Bezirk Baden mit 15 Gemeinden
- Bezirk Lilienfeld mit 14 Gemeinden
- Bezirk Melk mit 1 Gemeinde
- Bezirk Mödling mit 10 Gemeinden
- Bezirk Neunkirchen mit 40 Gemeinden
- Bezirk St. Pölten (Land) mit 19 Gemeinden
- Bezirk Scheibbs mit 13 Gemeinden
- Bezirk Tulln mit 5 Gemeinden
- Bezirk Wiener Neustadt (Land) mit 29 Gemeinden
- Bezirk Wien-Umgebung 7 Gemeinden



DIE UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION

Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention beinhalten Bestimmungen zur Umsetzung der Alpenkonvention in den folgenden Fachbereichen:

- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Bergwald
- ▶ Berglandwirtschaft
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Energie
- ▶ Tourismus
- ▶ Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- ▶ Verkehr

EMPFEHLUNGEN ZUR STÄRKUNG DER ALPENKONVENTION IN NIEDERÖSTERREICH

Präambel

Die Alpenkonvention verfolgt als Übereinkommen mehrerer Nationen im Alpenraum und der Europäischen Union das Ziel einer ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes.

Nachhaltige Entwicklung und nachhaltiger Schutz unseres unmittelbaren Lebensraumes sollten oberste Prämisse unseres Denkens und Handelns sein, um für die nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Die vorliegenden Empfehlungen von CIPRA Österreich unter Mitwirkung aller Mitgliedsorganisationen sowie des Umweltdachverbands verfolgen eine lückenlose Umsetzung der Alpenkonvention im Land Niederösterreich.

Naturschutz und Landschaftspflege

(1) Fortbestand von Kulturlandschaft und landwirtschaftlichen Nutzflächen

CIPRA Österreich und Umweltdachverband bestärken das Bundesland Niederösterreich, den Fortbestand von Kulturlandschaften sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen, etwa Weiden und Almen, entgegen voranschreitender Verbauungstrends, Siedlungsverdichtung und Wiederbewaldung zu sichern (*Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege Art. 1, 8, 10; Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung Art. 3; Protokoll Berglandwirtschaft Art. 1, 4, 8*).

(2) Schutzgebiete und ökologischer Verbund

Schutzgebiete (Landschafts-, Naturschutz-, Wildnisgebiete, National- und Naturparks) sind im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten und zu pflegen bzw. falls erforderlich zu erweitern. Um arttypische ökologische Abläufe und eine größtmögliche Biodiversität sichern zu können, appellieren CIPRA Österreich und Umweltdachverband Schon- und Ruhezone für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten einzurichten. Für die Vernetzung der Schutzgebiete ist ein Verbund an ökologisch wertvollen Lebensräumen wie Hecken, naturnahen Ufergehölzen, ein arten- und strukturreiches Grünlandnetz zu installieren sowie für eine Sicherung der überregional bedeutsamen Wanderkorridore für große Wildtiere zu sorgen (*Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege Art. 3, 12; Protokoll Berglandwirtschaft Art. 8, Protokoll Tourismus Art. 10*).

Bergwald

(3) Erhaltung aller Funktionen des Bergwaldes

Der niederösterreichische Bergwald erfüllt wichtige soziale (Naturerlebnis und Erholung) und ökologische Aufgaben (Wirkung auf die Wasserressourcen, Klimaausgleich, Reinigung der Luft und Lärmschutz) und hat darüber hinaus eine hohe Schutzfunktion. Die zur naturnahen Bewirtschaftung und Pflege der Wälder notwendigen Erschließungsmaßnahmen haben in ihrer Planung und Ausführung den Anforderungen an Natur- und Landschaftsschutz Rechnung zu tragen (*Protokoll Bergwald Art. 1, 9*).

(4) Bergwald als Einkommensquelle

In den Regionen Niederösterreichs, in denen die Nutzfunktion des Bergwaldes überwiegt, empfehlen CIPRA Österreich und Umweltdachverband geeignete

Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedeutung der Berglandwirtschaft als Arbeits- und Einkommensquelle der örtlichen Bevölkerung zu sichern (*Protokoll Bergwald Art. 7*).

Tourismus

(5) Sanfter Tourismus

Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in Niederösterreich. Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten ist auf einen umweltverträglichen Tourismus zu achten. CIPRA Österreich und Umweltdachverband empfehlen dafür die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung einfließen zu lassen. Das beinhaltet die Förderung landschafts- und umweltschonender Tourismusprojekte, Besucherstromlenkung sowie die Einschränkung in der Ausübung motorisierter Sportarten. So wird die Wettbewerbsfähigkeit des sanften und naturnahen Tourismus im Alpenraum gefördert und der Erhalt der kulturellen Identität der Feriengebiete gestärkt. (*Protokoll Tourismus Art. 5, 6, 8*).

Bodenschutz

(6) Boden als Lebensgrundlage

Böden bilden Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen und sind Teil des Naturhaushaltes (Wasser- und Nährstoffkreisläufe). Für eine nachhaltige Erhaltung der Leistungsfähigkeit bestärken CIPRA Österreich und Umweltdachverband Niederösterreich im schonenden und sparsamen Umgang mit Böden. Unterstützt wird dies durch eine verstärkte Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes, wie zum Beispiel die Verminderung des Bodenverbrauches und die Begrenzung der Bodenversiegelung in der Raumplanung. Feuchtgebiete und Moore sind wichtige Lebensräume seltener Arten. Sie sind auf Länderebene auszuweisen, um sie in ihrer Eigen- und Besonderheit zu erhalten. Alpine Regionen sind geprägt von gefährdeten Bereichen (Hangbewegungen, Murenbildungen, Bodenerosion, Überschwemmungen). Eine Ausweisung solcher labiler Gebiete und deren Berücksichtigung in der Raumplanung fördert die nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung des Kultur- und Lebensraumes (*Protokoll Bodenschutz Art. 6, 7, 8, 9, 10, Protokoll Raumplanung Art. 9*).

Energie

(7) Öko-Strom und nachhaltige Wasserkraft

CIPRA Österreich und Umweltdachverband befürworten die Umstellung auf 100 Prozent Öko-Strom bis zum Jahre 2020, als Erweiterung des EU-Ziels von 78,10 Prozent Öko-Strom bis 2010. Bereits heute sind 22,75 Prozent des Niederösterreichischen Stromes Öko-Strom. Damit ist Niederösterreich unter allen österreichischen Bundesländern führend in der Öko-Stromproduktion und dazu prädestiniert, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, um dadurch mit gutem Beispiel und Vorbildwirkung für die anderen Bundesländer voranzugehen. Insbesondere im Bereich Wasser muss jedoch ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie dem Interesse an einer höheren Stromproduktion gefunden werden. Die mit Ende Februar 2008 ausgelaufene Förderung zur Modernisierung, Wiedererrichtung bzw. Erweiterung von Kleinwasserkraftwerken wird in Niederösterreich fortgesetzt. CIPRA Österreich und der Umweltdachverband befürworten die Unterbindung des Kleinwasserkraftwerksbaus auf Kosten von Natur und Landschaft. Stattdessen erwarten sie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bzw. Optimierung bereits bestehender Kraftwerksanlagen unter Berücksichtigung ökologischer Begleitmaßnahmen. Das Potential in diesem Bereich liegt bei Effizienzsteigerungsraten von bis zu 33 Prozent (*Protokoll Energie Art. 2, 6, 7*).

Wasser

(8) Schutz strategischer Wasserressourcen

Im Wissen um die heimischen strategischen Wasserressourcen soll Niederösterreich weiterhin seiner Verantwortung nachkommen: gewässermorphologisch besondere Fließgewässerabschnitte als Tabuzonen für die Errichtung bzw. Planung von Wasserkraftwerken ausweisen, die Ökologisierung der Fließgewässer und den Grundwasserschutz weiter vorantreiben (*Protokoll Energie Art. 7*).

Verkehr

(9) Nachhaltige Verkehrsentwicklung

Für eine nachhaltige Entwicklung der Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum empfehlen CIPRA Österreich und Umweltdachverband eine verstärkte Koordinierung und Zusammenarbeit der Verkehrsmittel und Stärkung des Angebotes öffentlicher Verkehrsmittel. Bei der Neuplanung von Straßenprojekten fördert die Berücksichtigung des Durchführungsprotokolls Verkehr eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (*Protokoll Raumplanung Art. 5, Protokoll Verkehr Ar. 3, 7, 9, Protokoll Tourismus Art. 5, 13*).

Maßnahmen zur Implementierung

(10) Implementierung der Alpenkonvention

CIPRA Österreich und Umweltdachverband wünschen eine verstärkte Umsetzung der Alpenkonvention durch die Unterstützung überregionaler Projekte, wie etwa dem Gemeindefachnetzwerk „Allianz in den Alpen“ bzw. durch die Initialisierung neuer und innovativer Projektideen. Mit Hilfe solcher Maßnahmen werden Informationsaustausch, die Nutzung von Synergien und der Vergleich von Resultaten gewährleistet sowie eine dynamische Entwicklung des Implementierungsprozesses der Alpenkonvention gesichert.

(11) „Niederösterreichisches Vademecum“ (Leitfaden) und Berücksichtigung bei Behördenentscheidungen

CIPRA Österreich und Umweltdachverband schlagen vor, dass alle mit alpenkonventionsrelevanten Fachbereichen betrauten Personen der Niederösterreichischen Landesregierung in einem Workshop die Bestimmungen der Alpenkonvention auf ihre unmittelbare Anwendbarkeit überprüfen. Die Ergebnisse werden in einem Leitfaden (Niederösterreichisches Vademecum) als Handlungsanleitung zur Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle bzw. zur Hilfe in der praktischen Arbeit auf politischer und administrativer Ebene zusammengefasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Alpenkonvention im Jahre 2002 erwarten CIPRA Österreich und der Umweltdachverband die konsequente Berücksichtigung des Übereinkommens und seiner Durchführungsprotokolle in sämtlichen Behördenentscheidungen des Bundeslandes Niederösterreich. Die Alpenkonvention und ihre Protokolle gelten in Österreich als direkt anwendbar.

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

(12) Schulungsveranstaltung und Informationskampagne

CIPRA Österreich und Umweltdachverband empfehlen das Durchführen einer Schulungsveranstaltung für die MitarbeiterInnen der Landesverwaltung, der Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden zwecks Information und Sensibilisierung hinsichtlich Alpenkonvention. Ebenso muss die Bevölkerung vor Ort im Rahmen einer Informationskampagne über das Übereinkommen und dessen Mehrwert informiert werden.

(13) Darstellung des Alpenkonventionsanwendungsbereiches im WebGIS

Das Land Niederösterreich bietet in seinem öffentlich zugänglichen WebGIS eine Fülle an Informationsmaterial über das Land selbst. Ein Überblick, welche Regionen und Gemeinden im Anwendungsbereich der Alpenkonvention liegen fehlt jedoch. Dazu wird ein eigener Alpenkonventions-Layer im WebGIS angeregt.

(14) Niederösterreich als Alpenkonventions-Musterbundesland

CIPRA Österreich und Umweltdachverband bestärken das Bundesland Niederösterreich, durch eine konsequente und verantwortungsvolle Umsetzung der Alpenkonvention sowie der Förderung von Projekten, zum Musterland zu werden.

(15) Alpen- und Karpatenkonvention – Niederösterreich als Verbindungsglied

Niederösterreich liegt an den östlichen Ausläufern des Alpenbogens und am westlichen Rand der Karpaten. Sowohl Alpen- als auch Karpatenkonvention fördern die nachhaltige Entwicklung dieser Regionen. Aufgrund der besonderen Lage zwischen diesen beiden wichtigen europäischen Berggebieten besitzt Niederösterreich eine wichtige Brückenfunktion. CIPRA Österreich und Umweltdachverband empfehlen eine verstärkte Wahrnehmung dieser Rolle als Bindeglied zwischen den beiden Bergkonventionen Europas.